

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungsgymnastikkurs für gesetzlich Versicherte

Zwischen Hebamme Lisa Marie Baasch (im Folgenden Hebamme genannt)

und Frau _____

(im Folgenden Kursteilnehmerin genannt)

1. Der Kurs Rückbildungsgymnastik umfasst 8 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten. Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden.
Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V.
3. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab.
Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.

Ort/Datum

Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin

Gesonderte Vereinbarung:

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt jedoch nur ein solcher, den der jeweils andere Vertragspartner zu vertreten hat.

Ort/Datum Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Kursteilnehmerin

Bitte zweimal ausdrucken. Eine Ausführung erhält die Frau, eine verbleibt bei der Hebamme